

## **Anerkennen von bereits erworbenen Lernleistungen an einen modularen Lehrgang bei Careum Weiterbildung**

**Bereits erworbene Lernleistungen können bei Careum Weiterbildung in modularen Lehrgängen angerechnet werden. Ein entsprechendes Gesuch betreffend Anrechnung muss in schriftlicher Form vor dem Lehrgang und spätestens mit der Anmeldung eingereicht werden. Später eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden (siehe AGB).**

Die Anerkennung von bereits erworbenen Lernleistungen basiert auf den folgenden Grundsätzen:

### **1. Wo Careum Weiterbildung drauf steht, ist mindestens zur Hälfte Careum Weiterbildung drin.**

Es müssen mindestens 50% der Präsenztage eines Lehrgangs bei Careum Weiterbildung absolviert worden sein, um einen Abschluss bei Careum Weiterbildung (Bestätigung, Zertifikat, Diplom) zu erlangen.

### **2. Anerkannt wird, was inhaltlich und quantitativ äquivalent zum Angebot von Careum Weiterbildung ist.**

Die inhaltliche und quantitative Äquivalenz wird durch Careum Weiterbildung überprüft.

Es werden nur Module mit einer Mindestdauer von 60 Lernstunden berücksichtigt. Eine Modulbestätigung inkl. erfolgreichem Abschluss (Kompetenznachweis resp. qualifizierendes Element) muss vorgelegt werden. Die Modulhalte müssen mit den Kompetenzen und dem Umfang desjenigen Moduls vergleichbar sein, für welches eine Gleichwertigkeit beantragt wird.

Der Aufwand für die Anerkennung wird pro Antrag mit CHF 200 in Rechnung gestellt.

Die Anerkennung von Modulen und die Zulassung zu eidg. Berufs- und höheren Fachprüfungen findet grundsätzlich durch die zuständige Prüfungskommission statt.

Im Rahmen eines Vorbereitungskurses (Lehrgangs) für die eidg. Berufs- und höheren Fachprüfungen anerkennt Careum Weiterbildung anderweitig bei einem akkreditierten Anbieter erworbene Modulzertifikate. Diese Anerkennung ist kostenlos.

### **3. Relevant sind der Umfang und der Zeitpunkt, zu dem die Lernleistungen erworben wurden**

Wenn Lernleistungen in Form einzelner Module (Weiterbildungen im Umfang von mindestens 3 Präsenztagen) bei Careum Weiterbildung oder anderweitig erworben wurden, können diese bis zu 10 Jahren zurückliegend anerkannt werden.

Nach 10 Jahren ist keine Anerkennung von einzelnen Modulen mehr möglich.

Die Dauer der Gültigkeit der Modulbestätigungen im Rahmen der Vorbereitungslehrgänge zu eidg. Berufs- und höheren Fachprüfungen sind in den jeweiligen Wegleitungen zur Prüfungsordnung geregelt.

#### **4. Kompetenznachweis ohne Modulbesuch**

In der Regel sind Kompetenznachweise im Anschluss an einen Modulbesuch zu erbringen. In besonderen Fällen, wenn Kompetenzen durch Berufserfahrung (mind. 2 Jahre bei einem Beschäftigungsgrad von mind. 50%) und Lernleistungen erworben wurden, können Kompetenznachweise ohne Modulbesuch erbracht werden. Für die Vorbereitung auf den Kompetenznachweis werden keine Modulunterlagen und kein Zugriff auf die Lernplattform zur Verfügung gestellt. .

Der Kompetenznachweis wird anhand der ausgehändigten Beurteilungskriterien korrigiert. Bei erfolgreicher Beurteilung wird die entsprechende Modulbestätigung ausgestellt.

##### **Antrag:**

Es muss spätestens 8 Wochen vor dem Kompetenznachweis ein schriftlicher Antrag an die entsprechende Bereichsleitung eingereicht werden. Der Antrag enthält die Bestätigung des/der Arbeitsgeber/s über die Berufserfahrung sowie die Dokumentation der relevanten Lernleistungen.

##### **Kosten:**

Der Kompetenznachweis ohne Modulbesuch ist kostenpflichtig (CHF 900). Die Kosten beinhalten die Prüfung des Antrags und die Korrektur des Kompetenznachweises.

In einem Lehrgang dürfen maximal 50% der Module durch einen Kompetenznachweis ohne Modulbesuch absolviert werden.

Aarau, 12. Juni 2023

Careum Weiterbildung

Nadja Sträuli  
Bereichsleiterin Gesundheit & Gesellschaft

Johnsua König  
Bereichsleiter Leadership & Management